

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 29. Juli 2016	Nr. 165
------	----------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 23. April 2013

hier: Anlage 1-8 Regelungen für das Fach Musikpädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile

Vom 29. Juni 2016

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaft) hat auf seiner Sitzung am 29. Juni 2016 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 22. März 2016 (Brem.GBl. S. 203), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1-8 Regelungen für das Fach Musikpädagogik inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ an der Universität Bremen vom 18. Juni 2013 (Brem.ABl. S. 451) erhält folgende Fassung:

1. In „Tabelle 1a) für das Studienfach Musikpädagogik als großes Fach“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Bei dem Modul „Schulpraxis MM Ps 6“ wird die Anzahl der Credit Points von „6 CP“ auf „3 CP“ reduziert.
 - b) Als neues Modul wird zusätzlich „Musikdidaktik III MM Ps 8“ im 3. Semester eingefügt. Es erhält die Angabe „3 CP“ sowie die Kürzel „P“ und „MP“.
 - c) Die Modultitel zu den früheren Fachdidaktik-Modulen ändern sich wie folgt:
„Fachdidaktik I“ ändert sich in „Musikdidaktik I“; „Fachdidaktik II“ ändert sich in „Musikdidaktik II“; „Fachdidaktik III“ ändert sich in „Musikdidaktik IV“.

d) Die Legende wird angepasst. Tabelle 1a sieht nun folgendermaßen aus:

Großes Fach						Σ Großes Fach 12 CP + 12 CP + 21 CP
2. Jahr	4. Sem.	Schulpraxis MM Ps 6 3 CP/P/KP	Musikdidaktik IV MM Ps 7 3 CP/P/MP*		Ggf. Modul Masterarbeit 21 CP	12 CP
	3. Sem.		Musikdidaktik III MM Ps 8 3 CP/P/MP	Musikwissen- schaft II MM Ps 5 3 CP/P/MP*		
1. Jahr	2. Sem.		Musikdidaktik II MM Ps 4 3 CP/P/MP	(Schulpraktischer Teil im Rahmen des Praxissemesters 15 CP)		12 CP
	1. Sem.	Schulbezogene Musikpraxis MM Ps 1 3 CP/P/KP	Musikdidaktik I MM Ps 2 3 CP/P/MP	Musikwissen- schaft I MM Ps 3 3 CP/P/MP		

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, MP: Modulprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen.

2. In der darunter befindlichen Tabelle „Ergänzende Angaben für Module mit Kombinationsprüfung“ reduziert sich die Anzahl der Credit Points bei Modul MM Ps 6 „Schulpraxis“ von „6 CP“ auf „3 CP“. Die Teilprüfung „Didaktik der Musikpraxis“ inklusive der Prüfungsleistung entfällt. Bei der Teilprüfung „Schulpraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel“ reduziert sich die Anzahl der Credit Points von „2 CP“ auf „1 CP“. Die Legende wird angepasst, die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

K.- Ziffer.	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
MM Ps 1	Schulbezogene Musikpraxis	3	KP	Schulpraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel, 1 CP	1 PL
				Arrangement, 2 CP	1 PL
MM Ps 6	Schulpraxis	3	KP	Schulbezogene Singpraxis, 2 CP	1 PL
				Schulpraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel, 1 CP	1 PL

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

3. In „Tabelle 1b) für das Studienfach Musikpädagogik als kleines Fach“ werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Im 3. Semester erhält das Modul „Schulpraxis MM Ps 6“ zusätzlich zwei „**“ sowie in der Legende den Hinweis: „** Das Modul MM Ps 6b ‚Schulpraxis‘ wird dem Studienabschnitt Fachdidaktik zugeordnet.“ Zusätzlich wird das Kürzel „MP“ korrigiert in „KP“.
 - b) Die Modultitel zu den früheren Fachdidaktik-Modulen ändern sich wie folgt: „Fachdidaktik I“ ändert sich in „Musikdidaktik I“; „Fachdidaktik II“ ändert sich in „Musikdidaktik II“; „Fachdidaktik III“ ändert sich in „Musikdidaktik IV“.
 - c) Die Legende wird angepasst. Tabelle 1b sieht nun folgendermaßen aus:

Kleines Fach					Σ Kleines Fach 6 CP + 12 CP
2. Jahr	4. Sem.		Musikdidaktik IV MM Ps 7 3 CP/P/MP*		6 CP
	3. Sem.	Schulpraxis** MM Ps 6b 3 CP/P/KP			
1. Jahr	2. Sem.		Musikdidaktik II MM Ps 4 3 CP/P/MP	(Schulpraktischer Teil im Rahmen des Praxissemesters, 15 CP)	12 CP
	1. Sem.	Schulbezo- gene Musik- praxis MM Ps 1 3 CP/P/KP	Musikdidaktik I MM Ps 2 3 CP/P/MP	Musikwis- senschaft MM Ps 3 3 CP/P/MP	

Sem.: Semester, CP: Credit Points, P: Pflichtmodul, MP: Modulprüfung,

KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen)

* Das Modul wird mit einer Studienleistung (= unbenotet) abgeschlossen

** Das Modul MM Ps 6b „Schulpraxis“ wird dem Studienabschnitt Fachdidaktik zugeordnet.

4. In der darunter befindlichen Tabelle „Ergänzende Angaben für Module mit Kombinationsprüfung“ erhält das Modul MM Ps 6b „Schulpraxis“ zwei „**“. Zusätzlich wird die Endnote „** Das Modul wird der Fachdidaktik zugeordnet“ aufgenommen. Der Titel der Teilprüfung „Didaktik der Musikpraxis“ ändert sich in „Musikdidaktik III“. Die Legende wird angepasst, die Tabelle sieht nun folgendermaßen aus:

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
MM Ps 1	Schulbezogene Musikpraxis	3	KP	Schulpraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel, 1 CP	1 PL
				Arrangement, 2 CP	1 PL
MM Ps 6b	Schulpraxis**	3	KP	Musikdidaktik III, 2 CP	1 PL
				Schulpraktisches Klavier- oder Gitarrenspiel, 1 CP	1 PL

K.-Ziffer: Kennziffer, CP: Credit Points, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

** Das Modul wird der Fachdidaktik zugeordnet.

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2016/17 ihr Studium im Fach Musikpädagogik aufnehmen.

(2) Studierende im großen Fach, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen und noch kein Prüfungsverfahren im Modul MM Ps 6 „Schulpraxis“ begonnen oder abgeschlossen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die im großen Fach im Modul MM Ps 6 „Schulpraxis“ im Umfang von 6 CP das Prüfungsverfahren eröffnet haben, schließen dieses gemäß der Anlage 1-8 zur fachspezifischen Prüfungsordnung vom 18. Juni 2013 ab. Die mit dem erfolgreichem Abschluss des Moduls MM Ps 6 „Schulpraxis“ erworbene Note wird sowohl für das Modul MM Ps 6 Schulpraxis im Umfang von 3 CP als auch für das Modul MM Ps 8 Musikdidaktik IV im Umfang von 3 CP anerkannt. Weitere bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende im kleinen Fach, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/17 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 29. Juni 2016

Der Rektor
der Universität Bremen